EP-G-01-548

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
Beschlussdatum:	07.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 548 bis 551:
~~Wir unterstützen die Idee eines europäischen Hochschulabschlusses (European Degree). Ein European Degree kann ein zusätzliches Qualitätssiegel darstellen, das binationale, trinationale bzw. europäische und internationale Abschlüsse als zusätzliches Qualitätssiegel aufwertet und damit Anreize für die Internationalisierung von Studiengängen schafft.~~

Wir unterstützen die Weiterentwicklung des „European Approach“ im Rahmen des Bologna-Prozesses, um die Anerkennung gemeinsamer Studiengänge („Joint Programmes“) und gemeinsamer Studienabschlüsse („Joint Degrees“) zu erleichtern und Anreize für die Internationalisierung von Studiengängen zu schaffen.

Begründung

Sollte hier nicht eher ein Bekenntnis zu Bologna und zur Weiterentwicklung des darin vorgesehenen Instruments „European Approach“ stehen? Die Idee des European Degree wird von der KOmmision vorangetrieben, ohne dass es allerdings ein Mandat gibt. Denn die Kompetenzen liegen laut EU-Verträgen bei den Ländern. Die Idee des European Degrees ist darüberhinaus in vielerlei Hinsicht noch nicht ausgegoren und problematisch:

- Es ist unklar, was überhaupt mit einem „European Degree“ gemeint ist. Da sollte man erst einmal Klarheit haben, sonst ist es nur ein zusätzliches „label“ (was der bisherige Text nahelegt)? Was wäre der Mehrwert?

- Die EU hat keine Kompetenzen im Hochschulbereich. Diese liegen bei den Ländern.

- Die „degree awarding power“ liegt zudem bei den unterschiedlichen Akteuren (Hochschulen). Diese müssen auch vorher einbezogen werden.

- Es gibt bereits ein Instrument: den European Approach. Der funktioniert allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht gut. Daher sollte dieses Instrument weiterentwickelt werden, bspw. indem es reicht, wenn ein gemeinsamer Studiengang im Rahmen eines EU-Hochschulnetzwerks von einer der teilnehmenden Hochschule akkreditiert ist und die anderen Hochschulen diese Akkreditierung übernehmen.

- In der Umsetzung sind die eigentlichen Hürden die unterschiedlichen Akkreditierungssysteme in den Ländern. Hier besteht Handlungsbedarf, auch wenn man die Idee des European Degree weiter verfolgen möchte.

Insgesamt ist also der Mehrwert und die rechtliche Möglichkeit der Umsetzung der European Degree unklar, zumal ein solcher Abschluss das ursprüngliche Ziel des Bologna-Prozesses war.